

# Stenographischer Bericht

## 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 24. April 1995.

### Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Kowald, Abg. Dipl.-Ing. Vesko.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Schinnerl, Mag. Bleckmann, Trampusch, Dr. Klauser, Dr. Flecker, Vollmann, Kaufmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Cortolezis zur Einberufung einer Landtagsitzung gemäß Paragraph 13 Absatz 5 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zwecks Einbringung einer dringlichen Anfrage.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3566).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3566).

Dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Waltraud Klasnic, betreffend die Vorgangsweise des Landesbaudirektors im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes zum Beschluß des Landtages, betreffend die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit zusätzlichen Aufgaben.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Weilharter (3567).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3567).

Redner: Abg. Dr. Ebner (3568), Abg. Dr. Flecker (3569), Abg. Dr. Cortolezis (3571), Abg. Trampusch (3572), Abg. Mag. Rader (3575), Abg. Schützenhöfer (3578), Abg. Trampusch (3580), Abg. Mag. Rader (3580), Abg. Mag. Bleckmann (3580), Präsident Dipl.-Ing. Hasiba (3581), Landesrat Dr. Hirschmann (3582).

Beschlußfassung (3583).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Abgeordneter Kowald und Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Vesko.

Die Einberufung dieser Sitzung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Schinnerl, Mag. Bleckmann, Trampusch, Dr. Klauser, Dr. Flecker, Vollmann, Kaufmann Monika, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Cortolezis gemäß Paragraph 13 Absatz 5 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zwecks Einbringung einer dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß den zitierten Bestimmungen ist der Präsident verpflichtet, den Landtag zu einer Sitzung binnen fünf Tagen einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder es verlangt. Der Antrag ist von insgesamt 15 Abgeordneten aller im Landtag vertretenen politischen Parteien unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 4. April 1995 und des Beschlusses des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses vom selben Tag – die Sitzung findet statt. Ich bitte Sie aus Höflichkeit, daß Sie Ihre Unterhaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben – wurden von mir als Präsidenten des Steiermärkischen Landtages bereits Ladungen an Zeugen für die vorgesehenen Sitzungstage dieses Ausschusses am 2. und 5. Mai 1995 versandt. Gleichzeitig erfolgte auch die Anforderung der gewünschten Akten. Über Ersuchen des Landesbaudirektors, der auch als Zeuge für den 2. Mai 1995 geladen wurde, hat der Verfassungsdienst eine Überprüfung durchgeführt. Der Leiter des Verfassungsdienstes, Hofrat Dr. Wielinger, hat mir mit Schreiben vom 11. April 1995, eingelangt in der Landtagspräsidialkanzlei am 12. April 1995, mitgeteilt, daß der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 4. April 1995, mit dem der Untersuchungsauftrag an den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß ausgeweitet wird, die Verfassung verletzt und daher nichtig ist. Nach einer ausführlichen Besprechung am 18. April 1995 habe ich noch am selben Tag den Obmann des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, daß ich daher nicht in der Lage bin, den gegenständlichen Landtagsbeschluß zu vollziehen. Diese Mitteilung erging nachrichtlich an die Herren Zweiter Präsident Dr. Klauser und Klubobmänner Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko. Der Landtag als Gesetzgeber gewährt den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Rechte, sondern legt ihnen auch Pflichten auf. Die Nichteinhaltung von Landesgesetzen steht grundsätzlich unter Strafdrohung. Wenn jene, für die wir Gesetze hier beschließen, diese Gesetze nicht befolgen, dann droht ihnen auch eine Strafe. Aus diesem Grund sehe ich mich als Präsident des Steiermärkischen Landtages verpflichtet, auf die peinlich genaue Einhaltung von Verfassung und Gesetzen auch unsererseits zu achten. Selbst wenn nur ein geringer Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Aktes besteht, muß dies beachtet werden. Im Hinblick auf die mir vorliegende Argumentation sah ich mich verpflichtet, die Vollziehung des Landtagsbeschlusses vom 4. April 1995 und der Beschlüsse des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses vom selben Tag nicht durchzuführen und gleichzeitig die Herren Klubobmänner davon in Kenntnis zu setzen.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend eine Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 4. April 1995, betreffend die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit zusätzlichen Aufgaben.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Vorgangsweise des Landesbaudirektors im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes zum Beschluß des Landtages, betreffend die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit zusätzlichen Aufgaben.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Ich komme nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, SPÖ und ÖVP an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (10.12 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schützenhöfer, Trampusch, Mag. Rader, Dr. Lopatka, Dr. Flecker, Ing. Peinhaupt, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Bleckmann, Schrittwieser, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Grabner, Weilharter, Vollmann, Schinnerl, Minder und Herrmann stellen an den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage, betreffend eine Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 4. April 1995, betreffend die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit zusätzlichen Aufgaben. Der Landesverfassungsdienst hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtages nachträglich eine Stellungnahme zu einem Beschluß des Landtages vom 4. April 1995 abgegeben, in dem er die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit der Untersuchung des sogenannten „Falls Feneberg“ als verfassungswidrig und nichtig bezeichnet. Der Präsident hat sich daraufhin in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses nicht in der Lage gesehen, diesen Beschluß zu vollziehen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Waren Sie davon informiert, daß der Landesverfassungsdienst sich mit diesem Beschluß des Landtages beschäftigt?

Zweitens: Wer hat den Landesverfassungsdienst ersucht, eine Stellungnahme zu diesem Beschluß abzugeben?

Drittens: Ist es üblich, daß der Landesverfassungsdienst nachträglich Beschlüsse des Landtages überprüft und kommentiert?

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Wechselrede über die dringliche Anfrage zu eröffnen. (10.14 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Nunmehr erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zur Beantwortung der dringlichen Anfrage das Wort. Bitte, Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (10.14 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages!

Ich beantworte die dringliche Anfrage wie folgt: Der Vorstand der Abteilung Verfassungsdienst, Wirklicher Hofrat Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, hat mir in einem mit 11. April 1995 (das war der Dienstag der Karwoche) datierten Schreiben eine Kopie seiner an den Herrn Landtagspräsidenten Dipl.-Ing. Franz Hasiba gerichteten Rechtsauffassung hinsichtlich der Ausweitung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses übermittelt. Ich bin also, um diese Frage konkret zu beantworten, erst nach Abgabe dieser rechtlichen Ausführungen an den Herrn Landtagspräsidenten davon in Kenntnis gesetzt worden. Herr Prof. Wielinger, der als renommierter Verfassungsexperte allgemein anerkannt ist, hat seinen Kommentar, wie er sagt, von sich aus verfaßt und dem Herrn Landtagspräsidenten zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrer zweiten Frage habe ich den Vorstand der Abteilung Verfassungsdienst nach der Entscheidung des Herrn Landtagspräsidenten, die zum Anlaß für die heutige Sondersitzung genommen wurde, um eine Information ersucht. Herr Prof. Wielinger hat mir mitgeteilt, daß er von niemandem um eine Stellungnahme ersucht worden sei. Er hat mir auch berichtet, daß er von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Hasewend gebeten worden ist, ihm rechtliche Informationen darüber zu geben, welche Verpflichtungen sich aus dem Beschluß des Landtages vom 4. April 1995, betreffend die Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß und aus den von diesem Ausschuß gefaßten Beschlüssen, für die Landesbaudirektion ergeben. In Entsprechung dieses Ersuchens habe Prof. Wielinger den Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Hasewend am 10. April 1995 aufgesucht und von diesem die Texte der genannten Beschlüsse vorgelegt bekommen. Nach der Lektüre dieser Beschlüsse habe er schwere Bedenken hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit gehabt und habe dem Landesbaudirektor erklärt, er werde diese Bedenken dem Herrn Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zur Kenntnis bringen und mir diesen Brief in Kopie übermitteln.

Zu Ihrer dritten Frage teile ich Ihnen gerne mit, daß die Abteilung Verfassungsdienst nach geltender Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung folgende Aufgaben wahrzunehmen hat: Bundesverfassungsrecht, Landesverfassungsrecht, Staatsverträge, Angelegenheiten des Völkerrechts. Ausarbeitung von Entwürfen für Landesverfassungsgesetze und Organisationsgesetze der Landesbehörden, Mitwirkung bei der Ausarbeitung sonstiger Rechtsvorschriften, gutachtliche Äußerungen zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere im Auftrag des Landeshauptmannes und der

übrigen Regierungsmitglieder. Begutachtung von Entwürfen für Rechtsvorschriften des Bundes und auch des Landes. Allgemeine Angelegenheiten der Legistik. Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a B-VG und Paragraph 7 a L-VG 1960. Verfassungsrechtliche und legistische Begutachtung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, der Steiermärkischen Landesregierung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Weiters die Vertretung des Landeshauptmannes und der Landesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (ausgenommen bei Bescheidbeschwerden, sofern die Vertretung an andere Abteilungen delegiert wurde). Erteilung der Zustimmung zu Bundesgesetzen im Verfahren nach dem Artikel 129 a Absatz 2 B-VG. Medienrecht. Handhabung und Auslegung des Verwaltungsverfahrenes. Auswertung der Erkenntnisse des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes. Rechtsbereinigung, Rechtsdokumentation. Das „Landesgesetzblatt für die Steiermark“ und die „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“. Aus dieser Übersicht können Sie sehen, daß es viele Fälle gibt, in denen Aufgaben der Abteilung Verfassungsdienst durch Beschlüsse des Landtages betroffen sind. Daher kommt eine Befassung der Abteilung Verfassungsdienst mit Beschlüssen des Landtages relativ häufig vor. Dies immer dann, wenn ein Beschluß des Landtages einen Punkt aus dem Geschäftskreis der Abteilung Verfassungsdienst berührt und an die Landesregierung adressiert ist, oder dann, wenn es um Angelegenheiten geht, die von der vom Land Steiermark eingerichteten Verwaltung wahrzunehmen sind. Als Beispiele sind etwa Entschließungen des Landtages anzuführen, in denen von der Landesregierung verlangt wird, in einer bestimmten Angelegenheit tätig zu werden. Sei es, daß Wünsche nach Maßnahmen des Bundes geäußert werden, wie zum Beispiel das kürzlich durch Entschließung vorgebrachte Verlangen, die Verfassungsautonomie der Länder zu stärken, oder sei es, daß Auskünfte in Landesangelegenheiten verlangt werden, wie zum Beispiel die vor zirka einem Jahr eingebrachten Entschließungen über die Rechtsbereinigung im Land. In diesem Zusammenhang kommt es auch vor, daß der Verfassungsdienst mit der Frage der Rechtmäßigkeit von Beschlüssen des Landtages befaßt wird oder daß er aus Anlaß der Befassung mit einem Beschluß des Landtages in die Lage kommt, von sich aus die Frage der Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses aufzugreifen. Dies zum Beispiel dann, wenn die Frage zu beantworten ist, ob der Gegenstand eines Landtagsbeschlusses in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt oder ob es sich dabei um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt. Insofern ist es – um diese Frage auch direkt zu beantworten – durchaus üblich, daß der Verfassungsdienst nachträglich Beschlüsse des Landtages überprüft. Und auch zur Frage, die Sie ganz zum Schluß stellen, nämlich daß es dabei zu Äußerungen des Verfassungsdienstes über Landtagsbeschlüsse kommt, die den Charakter eines Kommentars haben, ist eigentlich auch selbstverständlich. (10.21 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landeshauptmann. Nunmehr komme ich zur Behandlung der zweiten dringlichen Anfrage von Abgeordneten aller drei im Land-

tag vertretenen Fraktionen an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Weilharter (10.22 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich stelle die dringliche Anfrage namens der Abgeordneten Weilharter, Schützenhöfer, Trampusch, Mag. Rader, Dr. Lopatka, Dr. Flecker, Ing. Peinhaupt, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Bleckmann, Schrittwieser, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Chibidziura, Vollmann, Schinnerl, Minder und Herrmann an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Vorgangsweise des Landesbaudirektors im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes zum Beschluß des Landtages, betreffend die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit zusätzlichen Aufgaben.

Der Landesverfassungsdienst hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtages nachträglich eine Stellungnahme zu einem Beschluß des Landtages vom 4. April 1995 abgegeben, in dem er die Betrauung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses mit der Untersuchung des sogenannten „Falls Feneberg“ als verfassungswidrig und nichtig bezeichnet. In der Öffentlichkeit wurde bekannt, daß dieses Schreiben durch einen Vorstoß des Landesbaudirektors ausgelöst wurde. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Wer hat den Landesbaudirektor beauftragt, ein Gespräch mit dem Leiter des Landesverfassungsdienstes in dieser Frage zu führen?

Zweitens: Waren Sie davon informiert, daß der Landesbaudirektor dieses Gespräch mit dem Leiter des Landesverfassungsdienstes führt, und haben Sie dieses Vorhaben gebilligt?

Die unterzeichneten Abgeordneten, Herr Präsident, beantragen nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, über diese dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (10.24 Uhr.)

**Präsident:** Ich erteile der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage. Bitte, Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.25 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage darf ich folgend beantworten:

Zum ersten Teil der Frage, wer nämlich den Landesbaudirektor beauftragt habe, ein Gespräch mit dem Leiter des Verfassungsdienstes zu führen, halte ich fest, daß ein solcher Auftrag von mir nicht ergangen ist und ich im übrigen davon ausgehe, daß ein Abteilungsleiter jederzeit die Möglichkeit haben soll, sich in rechtlichen Fragen an den Landesverfassungsdienst zu wenden, zumal dies auch in der Geschäftseinteilung niedergeschrieben ist.

Zum zweiten Teil der Frage, nämlich ob ich über ein Gespräch zwischen dem Landesbaudirektor und dem Leiter des Verfassungsdienstes informiert gewesen sei beziehungsweise dieses Vorhaben gebilligt hätte, kann ich Sie informieren, daß mir von diesem Gespräch berichtet wurde, nachdem die Stellungnahme, betreffend die Kompetenz des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses im Fall Feneberg, zum Anlaß für Änderungen im Arbeitsprogramm dieses Ausschusses genommen worden war; in jedem Fall billige ich solche Informationsgespräche, unabhängig davon, ob der Landesbaudirektor als Techniker von sich aus rechtliche Auskünfte einholen wollte oder aber – wie mir mitgeteilt wurde – anlässlich eines Gespräches mit dem Vorsitzenden des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses solche Rücksprachen im Hinblick auf eine rationale Unterlagenerhebung des Ausschusses vereinbart wurden.

Grundsätzlich erlaube ich mir, unabhängig von der dringlichen Anfrage, meine persönliche Ansicht zur Kompetenz von Untersuchungs-Ausschüssen des Hohen Landtages zu wiederholen: Wie ich schon vor Einsetzung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses erklärt habe, trete ich für Kontrolle und vor allem für Klarheit in jedem Bereich unserer Landesverwaltung ein. Unser Ziel kann es aber nicht sein, sich nur mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Unsere Verfassung sieht eine klare Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Vollziehung und Gerichtsbarkeit vor, die nicht wechselseitig beansprucht werden sollen. In diesem Sinne sollte und muß sich das Hohe Haus schon mit der ihm zufallenden Kontrolle von Vergangenheit befassen, dabei aber die Politik für die Gegenwart und für die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren. Der Ordnung halber halte ich fest: Diese Anfrage wurde von mir selbstverständlich beantwortet, obwohl in diesem Falle keine Zuständigkeit meinerseits besteht. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung fallen die Koordinierungskompetenz und Leitungsfunktion des Landesbaudirektors nicht in meine Ressortbereiche. (10.28 Uhr.)

**Präsident:** Ich habe noch eine Entschuldigung nachzutragen, nämlich die des Klubobmannes Abgeordneten German Vesko.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu den beiden dringlichen Anfragen und weise gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darauf hin, daß die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Ebner** (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht heute um einen Beschluß, den der Landtag am 4. April 1995 gefaßt hat. Und zwar im wesentlichen um den ersten Punkt dieses Beschlusses, mit dem der Untersuchungsauftrag an den Pyhrn-Ausschuß erweitert wurde. Da steht drinnen: Der Pyhrn-Ausschuß wird beauftragt zu prüfen, ob an Landesbeamte von einem Grazer Bauunternehmer, nämlich Dipl.-Ing. Feneberg, oder einer seiner Firmen Geldspenden gegeben oder andere Begünstigungen eingeräumt worden sind und ob diese im Zusammenhang mit Auf-

trägen des Landes Steiermark gestanden sind. Wie wir heute schon gehört haben, hat der Leiter der Abteilung Verfassungsdienst des Landes, Hofrat Dr. Wielinger, dazu ein Gutachten erstellt, in dem er den Kernsatz schreibt, Landtagsbeschlüsse, die die Verfassung verletzen, sind rechtlich inexistent. Er schreibt hier aber auch weiter, daß das durchaus nicht immer zutrifft, nämlich dann nicht, wenn Beschlüsse in einem Verfahren überprüfbar sind und dadurch auch aufhebbar sind, und kommt zu dem Schluß, daß sie dann zwar dennoch verfassungs- und rechtswidrig sind, aber nur mit einer Mangelhaftigkeit behaftet sind. Was ist der Sinn dieser Bestimmung? Der Sinn dieser Bestimmung ist natürlich ein ausreichender Rechtsschutz der Bürger oder jedes einzelnen Bürgers gegen rechtswidrige Beschlüsse. In diesem Fall geht es um die möglicherweise vorliegende Verletzung des sogenannten Rechtes auf den gesetzlichen Richter. Ich bin aber der Meinung, daß durchaus zu diskutieren ist, ob nicht hier auch bei diesem Beschluß auch ohne Aufhebung ein ausreichender Rechtsschutz vorhanden ist, weil – wie wir wissen – es braucht sich ein Beamter, der vernommen wird, ja nicht selbst zu belasten, sondern er könnte sich der Aussage auch entschlagen. Das heißt, ich brauche eigentlich gar kein Berufungsverfahren oder sonstiges Verfahren, es ginge viel einfacher, hier den Rechtsschutz sicherzustellen. Ich glaube jedenfalls, daß es diskutierenswert wäre. Mich wundert in diesem Zusammenhang, daß hier offenbar nicht über dieses Gutachten diskutiert wurde. Mich wundert auch, daß der Herr Landtagspräsident einen Brief an die Klubobmänner geschrieben hat, daß er diesen Beschluß nicht vollzieht. Mich wundert es deswegen, weil er sonst für jede Angelegenheit auch von wesentlich geringerer Bedeutung eine Präsidialkonferenz beziehungsweise Klubobmännerkonferenz einberuft. Schließlich geht es hier nicht um irgend etwas, sondern es geht immerhin darum, daß ein Beschluß des Landtages praktisch in seiner Auswirkung aufgehoben wird, nämlich nicht vollzogen wird. Hofrat Wielinger schreibt in seinem Gutachten, daß die Annahme von Geldspenden oder anderen Begünstigungen zweifellos eine Dienstpflichtverletzung darstellen würde. Er schreibt auch, der Landtag kann die damit eventuell verbundene Frage der mangelnden Dienstaufsicht überprüfen. Ob die Dienstpflicht hier verletzt wurde, wissen wir zum derzeitigen Zeitpunkt natürlich noch nicht, denn das wird Aufgabe dieses Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses sein. Eines ist klar, Personallandesrat zu dieser Zeit war der jetzige Landtagspräsident. Vielleicht resultiert auch daraus die durchaus erkennbare Nervosität. (Abg. Schützenhöfer: „Kitzeln Sie sich ein bißchen!“) Wir werden jetzt jedenfalls diesen Beschluß formal sanieren. Wir werden untersuchen, sprich der Pyhrn-Ausschuß wird untersuchen, ob die Dienstaufsicht mangelhaft war beziehungsweise verletzt wurde. Falls der Landtag wieder Beschlüsse faßt, und wir werden ja heute sicher wieder einen Beschluß hier fassen, darf ich den Herrn Landtagspräsidenten jedenfalls ersuchen, daß er vor Aufhebung beziehungsweise Nichtvollziehung eines Beschlusses auch in Zukunft das Gespräch sucht, sprich, nämlich eine Präsidialkonferenz einberuft, damit auch durchaus in seinem Sinne nicht der falsche Eindruck entstehen kann, daß hier andere Interessen verfolgt werden. Im Interesse

einer ordnungsgemäßen Verwaltung hoffe ich jedenfalls, daß nun die Untersuchung rasch fortgesetzt werden kann und auch zu einem raschen Abschluß kommt. Die vielen fleißigen und ordentlichen Beamten haben sich nämlich einen raschen Abschluß dieser schon sehr lange dauernden Untersuchung wahrlich verdient. (Beifall bei der FPÖ. – 10.34 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Flecker** (10.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann und seine Stellvertreterin haben heute bereits in ihrer Anfragebeantwortung vorsorglich simuliert, offenbar in bezug auf den Pyhrn-Ausschuß, daß politische Ebene und Beamtenebene nicht allzuviel Kontakt miteinander haben. (Abg. Schützenhöfer: „Das haben Sie geträumt!“) Wenngleich ich auch durchaus zugeben will, daß die politische Relevanz des Herrn Landeshauptmannes nach außen hin in letzter Zeit kaum erkennbar war, so möchte ich doch meinen, daß man annehmen sollte, daß zumindest interne Abläufe noch funktionieren. Dem entspricht auch die für mich erstaunliche Antwort des Herrn Landeshauptmannes, daß Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Landtag anscheinend jetzt nicht durch den Landeshauptmann von der Regierungsseite her geführt werden, sondern vom Verfassungsdienst. Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat einstimmig für Untersuchungsausschüsse die Wahrheitspflicht eingeführt, und es kann als allgemein anerkannt gelten, daß die Erfahrungen, die der Untersuchungs-Ausschuß in Sachen Pyhrn gemacht hat, auslösendes Moment dafür war. Im Klartext heißt das, daß die Glaubwürdigkeit einiger Personen, die dort ausgesagt haben, und die Glaubhaftigkeit von Aussagen vom Ausschuß angezweifelt wurden. Unter diesem Prätext noch einmal die Ereignisse, die den Hergang bis zur heutigen Sondersitzung darstellen: In einem Medium wurden seit Ende des vergangenen Jahres laufend sogenannte „Spendelisten“ des Herrn Dipl.-Ing. Feneberg anhand von Kalenderaufzeichnungen im Faksimile dargestellt und im Text kommentiert. Als sogenannte „Empfänger“ bezeichnete dieses Medium unter anderem einige hohe Beamte des Landes Steiermark und politische Funktionäre. Als einer dieser Funktionäre wurde der jetzige Herr Landesrat Dr. Hirschmann genannt. Im Februar 1995 wurde in mehreren Medien wiederum kolportiert, daß Herr Dr. Hirschmann gesagt habe, daß er zwar Geldbeträge des Herrn Dipl.-Ing. Feneberg entgegengenommen habe, aber nicht als Privatperson, sondern in seiner Funktion als damaliger LandesparteiSekretär der ÖVP für die ÖVP. Ich wußte aus meiner beruflichen Tätigkeit, daß in den Jahren, in denen diese Geldspenden geflossen sein sollen, auffallend viele Auftragsvergaben durch das zuständige Regierungsmitglied, Landeshauptmann Dr. Krainer, an Herrn Dipl.-Ing. Feneberg erfolgt sind. Das hat auch zu zwei Zurückstellungen seitens der SPÖ-Fraktion in der Regierung geführt. Deshalb habe ich in einer Presseaussendung gefordert zu untersuchen, ob diese Vergaben unter Umständen mit Geldspenden an jene Partei, deren Obmann Landes-

hauptmann Dr. Krainer ist, in Zusammenhang stehen können, insbesondere auch deswegen, weil die in dem Medium aufscheinenden Empfänger auch zum Teil ident waren mit Abteilungsvorständen, die dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer Vergabevorschläge für Aufträge im Baubereich unterbreiten konnten beziehungsweise können. Weiters kam von mir der Vorschlag, diese Untersuchungen im Rahmen des existierenden Pyhrn-Ausschusses durchzuführen. Meine Anregungen wurden von den Klubobmännern der drei Landtagsparteien einstimmig aufgenommen und im Landtag am 4. April 1995 einstimmig die Ausweitung des Untersuchungsauftrages des Pyhrn-Ausschusses beschlossen. Tage zuvor hatten sich die Klubobmänner nach meinen Informationen auch über den Terminplan geeinigt. Die Causa Feneberg sollte vor den noch fälligen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Pyhrn-Affäre stattfinden. Dieser Ablauf des Terminplanes wurde dann in der an die Landtags-sitzung anschließenden Sitzung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses zur Beschlußfassung vorgelegt und von der ÖVP bekämpft, die die Causa „Feneberg“ nach dem Abschluß der Untersuchungen zur Pyhrn-Affäre terminisieren wollte. Durch dieses Abgehen von der Vereinbarung der Klubobmänner wurde auch der Klubobmann der ÖVP, Schützenhöfer, desavouiert. Das ist aber nicht mein Problem. (Abg. Schützenhöfer: „Aber auch nicht meines!“) Es kam daraufhin zu einer mehrheitlichen Beschlußfassung über den Terminfahrplan. Die ÖVP kündigte in Wortmeldungen an, sie könne in dieser Sache auch eine andere Sprache reden, und meinte damit wohl ein ähnlich destruktives Verhalten, wie sie es bisher in der Pyhrn-Frage an den Tag gelegt hat. Die heutige Sondersitzung ist die Folge dieses destruktiven Verhaltens, verbunden mit dem einigen Herren eigenen Mut zur Wahrheit. Die treue Ergebenheit von Beamten wird ja manchmal erwartet. Jetzt also, nach einer langen Phase der Einstimmigkeit in der Frage der Untersuchung der Causa Feneberg, taucht quasi aus dem heiteren Himmel im April, knapp vor der Einberufung zur ersten Sitzung, ein Verfassungsgutachten des Herrn Abteilungsvorstandes Hofrat Wielinger beim Herrn Präsidenten Hasiba auf, das aussagt, daß der Beschluß des Landtages nichtig sei und daher eine Einberufung zur ersten Sitzung nicht sinnvoll wäre. Wie nicht anders zu erwarten, beruft sich Herr Präsident Hasiba auf dieses Gutachten und sendet die Einladungen nicht aus. Nun komme ich zu jenen Umständen, die den Prätext rechtfertigen, daß mangelnde Glaubhaftigkeit gewisser Aussagen offenbar im Dunstkreis gewisser ÖVP-Strategien zur Abwehr der Untersuchung eigener Affären die Regel ist. Angeblich hat nämlich plötzlich der Herr Landesbaudirektor den Abteilungsleiter des Verfassungsdienstes um ein Gutachten gebeten, ob denn die Untersuchung der Verwicklung von Beamten in die Causa Feneberg rechtens sei. Die ÖVP und die Politiker dieser Partei hätten mit diesem Auftrag angeblich nichts zu tun. Es ist, meine Damen und Herren, vorsichtig ausgedrückt, äußerst merkwürdig, daß der Herr Landesbaudirektor sich erst zu einem Zeitpunkt zu so einem Schritt veranlaßt gesehen hat, als es der politischen Sache der ÖVP diene. Auch der Herr Landesbaudirektor war seinerzeit Zeuge vor dem Pyhrn-Ausschuß. Ich darf erinnern, wir mußten dort die Wahrheitspflicht einführen. Ich habe Bedenken zu glauben,

daß derartige Gutachten sozusagen von Kollege zu Kollege laufen, ohne daß die politische Ebene in irgendeiner Art und Weise involviert war. An diesen Bedenken ändern auch die Anfragebeantwortungen von heute nichts. (Abg. Riebenbauer: „Kollegialität nicht gefragt!“) Die Achse Kollege zu Kollege ist auch keineswegs die übliche Auftragsachse für derartige Gutachten. Ich kenne Herrn Hofrat Dr. Wielinger aus meiner beruflichen Tätigkeit schon seit Jahren und weiß, daß er nicht zu jenen zählt, die parteipolitisch vor irgendeiner Fraktion so leicht in die Knie gehen und deren Geschäfte besorgen. So nehme ich daher an, daß – sollte das Auftragsverhältnis tatsächlich so gelaufen sein, wie es sich für mich nicht gerade glaubhaft darstellt – wohl das Verhältnis Kollege zu Kollege auch den Inhalt des Gutachtens bestimmt. Wie sonst, meine Damen und Herren, könnte es sein, daß in diesem Gutachten der Landtagsbeschluß nicht in seiner Gesamtheit, sondern aus dem Zusammenhang herausgerissen, sinnwidrig ausgelegt wird, um dieser Betrachtungsweise dann ein Ergebnis anzuschließen, wie wir es heute kennen? Mit einem Wort, das Gutachten ist meines Erachtens schlicht und einfach schlecht und falsch. Ich enthalte mich dabei bewußt der Diktion der Auseinandersetzung zwischen Herrn Hofrat Wielinger und Präsident Rader.

Zum Gutachten einige Bemerkungen: Das Gutachten sagt, daß eine Untersuchung insoweit möglich sei – ich zitiere –, „als es um die Frage der mangelnden Dienstaufsicht durch Mitglieder der Landesregierung im Bereich der Landesvollziehung oder um die durch Verfehlungen bewirkte, nicht ordnungsgemäße Besorgung von Aufgaben der Landesvollziehung geht“. Zitat Ende. Erst eine Untersuchung, meine Damen und Herren, die zum Ziel hat, festzustellen, ob Beamte durch Geldzuwendungen eine überdimensionale Vorliebe für bestimmte Auftragnehmer gezeigt haben, ermöglicht es zu beurteilen, ob die Dienstaufsicht in bezug darauf ordnungsgemäß war und ob das zu untersuchen ist. Wenn ich nun unkorrekte Vergaben konstatieren würde, muß ich zuerst feststellen, waren vorher bereits Beamte involviert, sozusagen von unten hinauf, oder lief es umgekehrt. Es ist daher wichtig festzustellen, ob es nicht nur Parteispenden, sondern auch persönliche Spenden an Beamte gegeben hat. Das ist wichtig für die Beurteilung der Art der politischen Verantwortung. Immer wieder weist das Gutachten darauf hin, daß strafbare Handlungen nur vor Gerichten oder entsprechend dafür eingesetzten Behörden untersucht werden dürften. Dazu ist eindeutig zu sagen, selbstverständlich haben nur Gerichte oder solche Behörden eine Sanktionsmöglichkeit für strafbare Handlungen. Um im öffentlichen Sinn Sanktionen im Falle eines Deliktes setzen zu können, müssen naturgemäß auch Untersuchungen erfolgen. Aber, meine Damen und Herren, wenn eine allenfalls sittenwidrig oder möglicherweise nach dem Strafgesetzbuch zu ahndende Handlung ein politisches Fehlverhalten eines Funktionärs bedingt oder ihm in diesem Zusammenhang Vorwürfe, wie mangelnde Dienstaufsicht oder Ärgeres, gemacht werden können, so ist die Untersuchung von Vorfällen, die strafbar oder sittenwidrig sein könnten, sowie jener Personen, die derartige Handlungen begangen haben könnten, logischerweise notwendig. Der Untersuchungsausschuß verfolgt in keiner Phase das Ziel,

Gerichte zu ersetzen oder Disziplinarkommission zu spielen. Es dienen diese Untersuchungen einzig und allein dem Zweck und der Pflicht, politisches Fehlverhalten zu untersuchen. Auch die Binsenweisheit des Gutachtens, daß ein Beamter wie jeder andere Zeuge in keiner Weise eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß tätigen muß, wenn er dadurch sich oder nahe Verwandte einer strafgesetzlichen Verfolgung aussetzen würde, bestätigt bestenfalls, daß der Gutachter auch die Strafprozeßordnung kennt.

Schließlich faßt der Gutachter wie folgt zusammen – ich zitiere wieder: „Da die Zuwendung von Geldspenden oder anderen Begünstigungen an Landesbeamte durch ein Bauunternehmen in jedem Fall eine Dienstpflichtverletzung darstellt, ist der diesbezügliche Beschluß des Landtages verfassungswidrig und damit außerhalb des Geschäftskreises des Landtages gelegen.“ Zitat Ende. Diese Zusammenfassung bestätigt die mangelnde Fähigkeit, in diesem Fall Gesamtzusammenhänge zu erfassen. Der Sukkus des Gutachtens weist in Wirklichkeit auf seine Schwächen selbst hin. Es wäre damit nämlich jede Causa der Untersuchung der Parlamente entzogen, wenn strafgesetz- oder disziplinarrechtswidrige Handlungen von Beamten in irgendeiner Phase der Untersuchung damit in Verbindung stünden. Es wird wohl viele Untersuchungsausschüsse in diesem Staate gegeben haben, aus deren Untersuchung disziplinarrechtliche Verfehlungen oder strafgesetzwidrige Handlungen von Beamten hervorgekommen sind. Alle diese Untersuchungsausschüsse waren rechtskonform, so wie der Untersuchungsausschuß in der Causa Feneberg, weil die Untersuchung der Handlungen der Beamten nur der Beurteilung eines allfälligen politischen Fehlverhaltens des zuständigen Referenten dient. Es richtet sich daher das Gutachten selbst wie auch der Hinweis des Gutachters, daß der zweite Punkt des Beschlusses nicht einwandfrei sei, weil nur die Auftragserteilung des Landes in der Privatwirtschaftsverwaltung Gegenstand einer Untersuchung sein könnte. Das würde sich gegen den gesamten Pyhrn-Ausschuß richten, ist aber bestenfalls der Nachweis, daß Minimalismus auch eine Ideologie der Juristerei sein kann. Würde man die vom Prof. Wielinger geäußerte Haltung tatsächlich ernst nehmen, so wäre die Untersuchung eines Zusammenhanges zwischen Parteispenden und nicht ordnungsgemäßen Vergaben nur im Bereich von Landesstraßen möglich, und nicht im Bereich von Vergaben des Landes bei Bundesstraßen. Das ist absolut unlogisch. Letztlich, meine Damen und Herren, ist jede Wahl von Regierungsmitgliedern Angelegenheit der eigenen Vollziehung. Ich muß politische Verantwortung überall aus eigenem untersuchen können, um als Wahlkörper Konsequenzen aus politischem Verhalten zu ziehen. Meine Damen und Herren, das einzig Glaubwürdige und Logische an dieser Geschichte ist, daß die ÖVP wieder einmal mit untauglichen Mitteln unter Involvierung des Beamtenapparates versucht hat, sich einer ordentlichen Untersuchung von fragwürdigen Vorgängen, die sich in ihrem Bereich abspielten, zu entziehen oder sie zu verzögern oder durch Destruktion umzubringen. Jede andere Auslegung der Vorgänge wäre absolut unlogisch, weil nämlich die entscheidende Frage unbeantwortet bliebe, nämlich „cui bono“ – wem nützt es? Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 10.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Abgeordneten Dr. Flecker und muß ihn in einem Punkt berichtigen. Er hat gesagt, daß ich die Einladungen nicht verschickt hätte. Ich habe aber einleitend dem Hohen Hause ganz bewußt mitgeteilt, daß ich sehr wohl die Einladungen an neun Personen für die Sitzungen vom 2. und 5. Mai ausgeschildet habe und auch die gewünschten Unterlagen von Finanz, Gericht und Polizei schriftlich erbeten habe, von diesen Institutionen. Die Berichtigung oder der Widerruf der Einladungen ist hingegen noch nicht erfolgt, der wird heute nach Abschluß der Sitzung mit einer Korrektur gemeinsam an die neun Adressaten erfolgen können.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Cortolezis** (10.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben schon einmal ausgeholfen zu korrigieren, quasi Reparaturanstalt zu spielen. Sie erinnern sich sicherlich, daß am 26. Jänner 1993 der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt worden ist. Man hat damals nur vergessen, den Gegenstand, was untersucht werden sollte, festzulegen. Wir haben dann ausgeholfen, haben das aufgezeigt, und vier Monate später, am 4. Mai 1993, haben wir dann gemeinsam auch einen Untersuchungsgegenstand zu dem Ausschuß beschlossen. Auch heute helfen wir gerne aus und werden diese Koproduktion, die hier die Kollegen Rader und Flecker geliefert haben, auf Beine stellen, die eine Untersuchung möglich machen. Ich habe aber auch von durchaus ernstzunehmenden Leuten die Frage gehört, warum richtet ihr nicht wirklich so eine kleine Untersuchungsabteilung im Landtag ein, damit man diesen Vorkommnissen besser nachgehen kann, Ermittlungen anstellen kann und so weiter? Ich möchte diese Frage deswegen ernst nehmen, weil sie so einem Grundempfinden entspricht, daß man eigentlich hier in diesem Haus eh alles machen kann. Das, was ich dabei nur für mich feststelle, ist, daß wir dabei aus den Augen verlieren, in welchem komplexen Gesamtgleichgewicht wir eigentlich arbeiten und die Aufgabe des Landtages, seine Möglichkeiten und seine Grenzen oft nicht richtig gesehen werden.

Meine Damen und Herren! Vor 150 Jahren, erlauben Sie mir diesen kurzen Rekurs in die Vergangenheit, hätten wir eine solche Diskussion nicht geführt, weil damals hat es noch keine Verfassung gegeben. Bis 1848 war es vornehmlich Metternich zuzuschreiben, daß absolutistisch geherrscht werden konnte. Der Monarch war gleichzeitig oberster Gesetzgeber, oberster Leiter der Verwaltung, und in seinem Namen ist auch vor Gericht und zu Gericht gesprochen worden. Die Ideen aus der Französischen Revolution und aus der amerikanischen Unabhängigkeitszeit haben den Druck so stark gemacht, daß die Revolution 1848 zur ersten Verfassung auch in Österreich geführt hat mit einem stürmischen Hin und Her bis 1867, wo nach dem Ausgleich mit Ungarn es zur Dezemberverfassung 1867 gekommen ist mit wesentlichen Staatsgrundgesetzen, die heute noch Gültigkeit haben, und eines davon ist auch in diesem Brief, der schon mehrfach zitiert worden ist, von Hofrat Wielinger angesprochen worden, nämlich das Recht auf den gesetzlichen Richter. Die Verfassungsentwicklung ist

dann weitergegangen. Sie kennen die Stationen, 1920, Novelle 1925, Novelle 1929, unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder ein Zurück und ein Anknüpfen daran, das heißt, eine sehr vereinheitlichte, langfristig auf Kontinuität angelegte Verfassungsentwicklung, die, wie ja heute schon ausgeführt worden ist, vor allem auf Kelsen zurückgeht, der auf diese Kontinuität und den Rechtspositivismus, der ebenfalls erwähnt worden ist, großen Wert gelegt hat und dessen geistiger Autor er auch war. Es ist deswegen wichtig, darauf kurz zu rekurrieren, weil damit klar wird, daß es sich um ein sehr komplexes Werk handelt. Man könnte sagen, die Verfassung spiegelt die politische Idee des Staates in Rechtsregeln wider. Unsere Verfassung, so wie sie heute ist, historisch entwickelt, hat einige Grundprinzipien, die es gilt, sich nochmals kurz in Erinnerung zu rufen, eben um diesen Hintergrund auszuleuchten, der heute auch Gegenstand der Debatte ist. Das demokratische Prinzip, das republikanische, das bundesstaatliche – also kooperativer Föderalismus und Gewaltentrennung –, das liberale Prinzip und rechtsstaatliche Prinzip. Nur drei Stichworte zu diesen letzten drei Grundprinzipien: Gewaltentrennung soll eben die staatliche Macht aufteilen und wechselseitige Kontrolle ermöglichen. Das liberale – Stichwort Grund- und Freiheitsrecht –, ich habe es schon erwähnt, das geht bis 1867 zurück –, und das rechtsstaatliche Prinzip, der Rechtsstaat soll berechenbar sein. Meine Damen und Herren! In diesem komplexen und durch viele erbitterte Kämpfe herbeigeführten Gleichgewicht kommt dem Parlament auf Bundes- wie auch auf Landesebene eine klare Aufgabenstellung zu. Es ist in der Bundesverfassung klarerweise viel deutlicher geregelt für Nationalrat und Bundesrat, aber es sind auch durchaus Bestimmungen, die direkt auf die Landesparlamente abzielen. Es sind im wesentlichen zwei: Das eine ist die Gesetzgebung und das zweite ist die Kompetenz zur Kontrolle der Vollziehung. Diese Kontrolle kann auf drei Ebenen passieren: die rechtliche Kontrolle, Stichwort Verfassungsgerichtshof als Staatsgerichtshof, die politische Kontrolle, und auf diese komme ich gleich zurück, und die finanzielle Kontrolle, Stichwort Rechnungshof, Haushaltsrecht, Gebarungskontrolle.

Lassen Sie mich zu der politischen Kontrolle, die heute Gegenstand unserer Debatte auch ist, zurückkommen. Sie besteht in unserem Verfassungswerk vor allem aus drei Elementen, nämlich die Möglichkeit zu interpellieren, das Resolutionsrecht und das Enqueterrecht. Interpellieren ist die Fragestunde, das Fragen über die Geschäftsbesorgung der jeweiligen Regierung, unterschiedlich ausgestaltet, auf der Nationalratsebene etwa mit dieser Fragestunde mit Zusatzfragen, bei uns teils schriftlich, teils mündlich, dringliche Anfrage, alles das. Das Zweite ist das Resolutionsrecht, nämlich auch Beschlüßanträge, Entschließungen und so weiter, zu verfassen und der jeweiligen Regierung auf der jeweiligen Ebene den Willen kundzutun, aber ohne rechtliche Implikation, und letztlich das Enqueterrecht, und das ist dieses Untersuchungsrecht. Das Untersuchungsrecht ist eines der zentralen politischen Kontrollinstrumente der Parlamente auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Dieses Kontrollrecht ist aber auf die Geschäftsbesorgung der Regierung abgestellt, und nichts anderes ist es, worauf Hofrat Wielinger hingewiesen hat, daß

nämlich all das durchaus zu untersuchen möglich ist, was der leider Nichtjurist, mein Vorredner, vermeint hat, was nicht möglich wäre zu untersuchen. Ja selbstverständlich. Nur, es muß als Kontrolleinrichtung und als Kontrolle und Überprüfung der Geschäftsbesorgung der Regierung oder einzelner Mitglieder derselben erfolgen. Das heißt, selbstverständlich ist jegliches mögliche Fehlverhalten einer Kontrolle zugänglich. Ich meine aber, es wäre geradezu absurd, umgekehrt gedacht, nur strafrechtliches Verhalten zu untersuchen. Es gibt ja vielfältige Bereiche, wo es nicht zu einem strafrechtlichen Verhalten gekommen ist, und dennoch ist es notwendig, dieses Kontrollrecht auszuüben. Das, was wir aber hier sehen, ist etwas ganz anderes, daß einfach die Spielregeln vor lauter Eifer außer acht gelassen werden. „Liebe macht blind“ heißt es. Eiferertum und Vernaderungsbesessenheit machen leider viel blinder. Meine Damen und Herren! Mit dem Hinweis, daß man die Spielregeln einhalten kann und trotzdem alles untersuchen kann, ist klar, daß wir dafür stehen, daß Aufklärung und Kontrolle sein müssen, daß wir aber nicht für einen laschen Umgang mit unserer Verfassung zur Verfügung stehen. Und als Laienschauspieler in einem „Rosenkriegs“-Drama ist es peinlich genug, wenn ein Landtagspräsident, sei es auch nur der dritte, sich als Gerichtssaalkiebitz versucht.

Meine Damen und Herren, der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß war bisher durch beachtliche Fehlleistungen und schludrige Vorbereitung gekennzeichnet. Wir haben darauf hingewiesen und immer wieder geholfen, den Waggon auf das richtige Gleis zu stellen. Ich habe es schon erwähnt, der Untersuchungsgegenstand hat Monate gefehlt, es hat eine Personenidentität zwischen Untersucher und zu Untersuchenden gegeben. Eine junge Innsbrucker Untersuchungsrichterin mußte dem Ausschußvorsitzenden mitteilen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Völlige Verworrenheit bis zum Abbruch. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Aufklärung und Kontrolle – ja, Peinlichkeiten und lascher Umgang mit unserer Verfassung – nein! (Beifall bei der ÖVP. – 11.03 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch (11.03 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe jetzt einen neuen Dr. Cortolezis erlebt. Wenn ich an alle seine Wortmeldungen denke im Pyhrn-Ausschuß und rundherum, dann war er heute ganz anders. Das muß wohl einen besonderen Grund haben. Trotzdem tut es mir leid. Wir haben einen Vortrag über österreichische Verfassung gehört, wenn da noch der Prof. Schilcher gestanden hätte, das wäre für uns alle ein Erlebnis gewesen. Aber ich habe auch ein bißchen Nostalgie in Sachen Auseinandersetzung. Aber ich komme schon auf die Sache. (Abg. Schützenhöfer: „Aber du bleibst der alte!“) Ich werde mich nicht mehr ändern, Gott sei Dank. Nur, lieber Kollege, ich habe auch keinen Grund, mich zu ändern und da anders aufzutreten als anderswo. Das darf ich dazu sagen. Aber ich werde mich schon nicht ablenken lassen. Sicher, in einem hat der Dr. Cortolezis recht,

wenn er darüber redet, daß es die Aufgabe des Landtages ist, hier die Exekutive zu kontrollieren, nämlich die politische Kontrolle auszuüben. Das stimmt, nur, was man politisch kontrollieren darf und was nicht, lassen wir uns nicht von einer Partei oder vom Verfassungsdienst vorschreiben, darüber möchten wir schon selbst noch als Landtag befinden. Und, Herr Dr. Cortolezis, du hast gesagt, wir haben oft ausgeholfen. Du hast gemeint, die ÖVP im besonderen, und du hilfst auch heute gerne aus. Und du hast dann natürlich zurückgeblendet bis zur Französischen Revolution, das ist sehr lange. Ich möchte auch gerne aushelfen. Aber ich gehe nur bis zum Jahre 1991 zurück, das ist nicht so lange. Aber daher für all jene, die damals noch nicht im Hohen Hause waren. Wieso ist es überhaupt zu diesem Untersuchungs-Ausschuß gekommen? Wer hat denn dazu beigetragen, daß alles ins richtige Geleise gekommen ist, so wie du das gesagt hast? Es war am 11. Juni 1991, da hat die damalige grüne Abgeordnete, Frau Kammlander, eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer wegen dieser damals bekanntgewordenen Querschnittsprüfung der Pyhrnautobahn hier eingebracht. Anschließend, einige Wochen später, am 19. August, haben die Grün-Alternativen mit dem grünen Abgeordneten Wabl eine Pressekonferenz abgehalten, und dann wurde offiziell – und ich sage das dazu, das ist für die Entstehungsgeschichte sehr wichtig – unmittelbar darauf vom Landespressedienst mitgeteilt, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer überhaupt keine Kompetenzen hat in der ganzen Frage, die Verantwortung liegt beim Landesrat Dr. Klausner. Dann hat man nachgestoßen, und zwar mehrmals der jetzige Landesrat und damalige Klubobmann Dr. Hirschmann, aber auch der damalige ÖVP-Abgeordnete Paul Burgstaller. Sie haben alle laut und deutlich hier im Hohen Haus und in den Medien immer gesagt, das ganze sei ein rein roter Skandal, und man muß das dringendst untersuchen. Und da hat es dann auch Beschlüsse gegeben, auch in einer Sondersitzung des Landtages. Und ich würde einmal empfehlen, ich will den Beschluß, den damals die ÖVP eingebracht hat, sie hatte noch die absolute Mehrheit gehabt und auch alleine beschlossen, nicht in voller Länge verlesen, aber es gibt ja stenographische Protokolle, ich lese nur den letzten Satz vor: „5. Sollten die Prüfungen des Bundes- und Landesrechnungshofes Malversationen hervorbringen, für die die Beurteilung der politischen Verantwortung im Bereich des Landes relevant ist, ist unverzüglich ein Untersuchungs-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages einzusetzen.“ Dem sind wir nachgekommen. Nur, seit der Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt ist, wird immer wieder versucht, die Arbeit zu blockieren, sie zu verzögern, und anscheinend hat die ÖVP-Fraktion im Untersuchungs-Ausschuß vergessen, was der Herr Landeshauptmann am 5. September 1991 um 19 Uhr im „Steiermarkbild“ zu dieser Sache gesagt hat: „Alles muß auf den Tisch ohne Rücksicht auf Personen und Parteienzugehörigkeit. Ich will die Sache sofort und voll aufgeklärt haben“. 5. September 1991. Ich sage es deshalb, weil wir seither sehr oft versucht haben, das zu tun. Nur, wie letztlich das gelaufen ist, wissen Sie selbst ganz genau. Wir mußten dann in einem Beschluß des Landtages – einstimmig natürlich – die Wahrheitspflicht am 25. Mai 1993 einführen, damit wir weiterkommen. Und dann

sehr leid, gel?“) Mein Gott, ich hätte ja auch andere Beschlußbestandteile vorschlagen können. Glauben Sie mir, ich hätte ja auch beim ersten Beschluß selbstverständlich anders vorschlagen können, das habe ich bewußt nicht getan, weil ich glaube, daß man die Dinge seriös machen soll.

Meine Damen und Herren, Fazit der ganzen Diskussion und auch des heutigen Landtages: Die Untersuchung wird stattfinden, da beißt keine Maus einen Faden ab. Und der Glaube, ihr mit allen möglichen Überlegungen und Winkelzügen entgehen zu können, ist weltfremd, ich sage das ganz offen. Und ich bin auch sehr froh, daß wir einstimmige Beschlüsse haben, wenngleich ich manchmal den Eindruck habe, daß es so ist wie beim Schwur, wo die rechte Hand gehoben wird, mit der linken wieder abgeleitet wird, in der Hoffnung, daß das, was wir einstimmig beschlossen haben, eh nicht stattfindet. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, ich glaube, sie muß im Interesse des Landes stattfinden, weil die Leute jetzt ja bitte wissen wollen, ja, was geschieht denn da eigentlich, was war denn da wirklich? Meist sind die Fakten ja, wenn man sie erhebt, viel geringer als die Verdächtigungen, die es gibt. Daher müssen bitte auch alle, insbesondere die, die die Verdächtigung treffen, Interesse haben, daß die Fakten auf den Tisch kommen. Na selbstverständlich müssen die Interesse haben. Und ich garantiere auch, das sage ich auch und habe ich bei allen Vorgesprächen immer wieder gesagt, einen raschen Abschluß auch des Pyhrn-Untersuchungsausschusses. Es wird dann immer wieder bestritten, ihr schafft das nicht bis Ende Juni, ich sage noch einmal, alles, was ich auch schon in den Vorbereitungen immer dem Herrn Klubobmann Trampusch gesagt haben, wenn es zusätzliche Wünsche oder Untersuchungen gibt, der Tag hat 24 Stunden, aber keine zusätzlichen Sitzungstage, dann werden wir halt die Tage verlängern, was auch immer, aber ich möchte – dazu stehe ich, und das sage ich auch – diese Dinge mit Ende Juni abgeschlossen haben, weil ich bewußt diesen Termin vorgeschlagen habe, nämlich nach der Gemeinderatswahl und vor der Landtagswahl, weil niemand von uns etwas davon hat, diese Untersuchung und diesen Ausschuß mitten im Wahlkampf zu machen. Ich rechne, meine Damen und Herren, auch mit weiteren Querschüssen, selbstverständlich, rechtlicher und sonstiger Natur. Nicht nur Urlaubsfahrten, die werden ja wohl irgendwann auch einmal abgebrochen werden, und auch sonstiges, ich bin ein gebranntes Kind in diesen Dingen, möchte aber pflichtgemäß bei dieser Gelegenheit vor diesen Querschüssen warnen, weil ich glaube, daß man jedem dieser Dinge, wo der Eindruck entsteht, jetzt dürfen's schon wieder nicht schauen, die Situation in der Öffentlichkeit noch verschlechtert – wirklich! Ich bin der felsenfesten Überzeugung, und das widerspricht auch meinem Verständnis von der Politik, das zu tun.

Meine Damen und Herren, es hat ja auch andere Gutachten gegeben, schon vor Jahren. 1992 für den Landesrechnungshof, wo es darum gegangen ist, ob man quasi als Abrundung zur Beurteilung der Landeskompetenzen auch allfällige Mittel bei der Bundeskompetenz prüfen kann. Dieses Gutachten ist belegt durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts-

hofes, bejaht worden, selbstverständlich. Wir werden das daher auch tun, weil das selbstverständlich für uns genauso gilt wie für unser Instrument Landesrechnungshof, insoweit wir das immer bitte unter dem Pretext brauchen, um beurteilen zu können, ob es wirklich eine politische Verantwortung gibt.

Meine Damen und Herren, das, was in den letzten Tagen stattgefunden hat, war in Wahrheit ein Streit der Juristen. Ich glaube noch zusätzlich, daß es ein Grundsatzstreit über die Frage der Kompetenzen des Landtages ist und auch bleiben wird. Wenn Sie dem Antrag, den ich Ihnen jetzt bringen werde, genau zuhören, werden Sie draufkommen, daß wir genau dasselbe beschließen, was wir schon einmal beschlossen haben, nur zusätzlich ein paar Worte hinzufügen, die eigentlich sowieso klar waren.

Daher darf ich Ihnen diesen Antrag stellen, obwohl ich sage, es hätte der andere ausgereicht, aber bitte schön. Stellen wir halt einen, der auch keinen Einspruch mehr hat.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Rader, Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Modifizierung des Beschlusses vom 4. April 1995 zur Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungsausschuß.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Beschluß des Landtages vom 4. April 1995, in dem der Untersuchungsauftrag an den Pyhrn-Untersuchungsausschuß erweitert worden war, wird folgendermaßen modifiziert:

Der Pyhrn-Untersuchungsausschuß wird beauftragt, seine eingeleiteten Untersuchungen wie geplant fortzusetzen. Er hat dabei zusätzlich zu prüfen

erstens, ob die Steiermärkische Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung die ihnen obliegende Dienstaufsicht insofern verletzt haben, als Auftragsvergaben des Landes durch Dipl.-Ing. Feneberg oder eine seiner Firmen durch Hingabe von Geldspenden oder andere Begünstigungen an Landesbeamte beeinflußt wurden oder

zweitens, ob Auftragsvergaben des Landes von derselben Seite durch Geldspenden oder andere Begünstigungen an einzelne Politiker oder politische Parteien beeinflußt wurden und daher eine ordnungsgemäße Vollziehung von Landesaufgaben nicht erfolgt ist.

Dem Landtag ist über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten.

Meine Damen und Herren, und abschließend noch einen Satz zu meiner persönlichen Situation in diesem Bereich. Für mich gilt das, was ich vom ersten Tag an gesagt habe, was es wiegt, das hat es. Und es ist mir völlig Wurst – ich bitte um Entschuldigung –, welche Personen und welche Parteien es trifft oder nicht trifft. Ich weiß, daß ich eine differenziertere Denkweise habe, die nicht alle nachvollziehen können. Damit lebe ich, auch in anderen Bereichen, die ich versuche zu betrauen, wo ich Parteipolitik überhaupt nicht sehen möchte. Aber es glaubt halt keiner, daß jemand, der in der Politik ist, nicht parteipolitisch denken kann. Aber das ist halt so.

Ich habe kein Interesse an einem politischen Meuchelmord, überhaupt keines. Das können Sie mir glauben oder nicht, das ist mir egal, aber es ist so.

Drittens, ich möchte unbedingt, und ich habe das in Gesprächen auch mit den Mitgliedern des Ausschusses in Vieraugengesprächen gesagt, ich möchte ein objektiver Vorsitzender sein, wenn man mich läßt. Wenn man mir allerdings jeden Tag unterstellt, daß ich weiß ich was mache, dann werde ich die Interessen des Ausschusses im Rahmen des Auftrages des Landtages durchsetzen. Und ich werde mich nicht scheuen, meine Damen und Herren, in Wahrnehmung der Geschäftsordnung über die Rechte des Vorsitzenden hart und rücksichtslos gegen jeden vorzugehen, der versucht, den Abschluß und den rechtzeitigen Abschluß dieses Auftrages des Landtages im Ausschuß zu stören, zu unterbinden und zu verzögern. Und ich kündige das in aller Deutlichkeit hier an, damit es da keine Überraschungen gibt. Ich bin wild entschlossen, diese Situation, wenn es geht, in Ruhe, und wenn es nicht geht, aber trotzdem in der Zeit und deutlich zu Ende zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns alle eines überlegen, die Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land steht auch in dieser Frage auf dem Spiel. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 11.45 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klubobmann Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer (11.45 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der letzte oder vorletzte Satz des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Rader war, ich möchte ein objektiver Vorsitzender sein. Und die letzten zwei Sätze hat er geschwind noch Scharfmacher gespielt, indem er angekündigt hat, was er alles tun wird, wenn „ihr nicht tut, was ich möchte“. Das ist kein objektiver Vorsitz, meine Damen und Herren, und ich sage noch einmal, ich bin als neuer Klubobmann in die Beratungen, vor allem der Klubobmänner, in bezug auf die Wiederaufnahme des Pyhrn-Ausschusses und in bezug auf die Frage, ob wir den Ausschuß um Feneberg erweitern, mit dem Vorsitz gegangen, versuchen wir es in der zweiten Runde des Ausschusses anders. Versuchen wir die Zusammenarbeit der drei Parteien, und ich habe als allererstes den von Flecker ausgesandten Vorschlag und von Rader, vor jeder Absprache übrigens mit den Klubobmännern, akzeptierten Vorgang, wonach Feneberg mit einzubeziehen ist, von vornherein gutgeheißen, weil wir nichts zu verbergen haben. Weil das, was der Klubobmann Trampusch vom Landeshauptmann zitiert hat, „Karten auf den Tisch, alle Vorwürfe sind zu überprüfen und bei Verfehlungen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen“. Aber, meine Damen und Herren, und das lassen Sie sich, meine sehr geehrten Kronjuristen, von einem freigewählten Mandatar sagen, Recht muß Recht bleiben!

Und ich wollte mich heute gar nicht melden, weil ich den Versuch, daß wir zusammenarbeiten, wieder machen möchte und gesagt habe, die Debatte ist so verlaufen, daß soweit alles klar ist. Aber Kollege Rader, wenn dann der Vorsitzende des Ausschusses

von Gesprächen der Klubobmänner berichtet, und bei aller Scharfzüngigkeit, die mir sicher auch gegeben ist, sage ich, wenn es mich noch so drängt, von Gesprächen unter sechs oder acht Augen, das sind vorbereitende Gespräche, erzähle ich nichts, wenn nicht ein anderer dieses Gesetz bricht. Und das hat der Vorsitzende des Untersuchungs-Ausschusses gebrochen, indem er mich in einer Weise zitiert, wie es der Wahrheit nicht entspricht.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt folgendes erzählen. Als es in der Besprechung der Klubobmänner darum gegangen ist, den Antrag, der dann im Landtag zu beschließen ist, zu formulieren, wurde ein Antrag vorgelegt, bestehend aus einem Absatz, ich glaube vom Hofrat Anderwald formuliert. Ich habe gefragt „haltet das?“ „Das hält!“ Zwei, drei Tage später faxt der Untersuchungsvorsitzende einen neuen Antrag, indem er einen Teil eines früheren Gutachtens, das wir eingeholt haben – ich glaube vom Prof. Maier –, mitschickt und sagt „damit nicht wie damals die Diskussion entsteht, was wir überhaupt in bezug etwa auf die Beamten untersuchen dürfen und was nicht, müssen wir ihn ändern“. Wir haben uns wieder getroffen, und ich habe im Beisein des Landespräsidenten, im Beisein natürlich des Untersuchungsausschußvorsitzenden gefragt, „haltet das?“ „Das hält.“ Und ich habe selbstverständlich den Antrag unterschrieben. Ich habe Kaufmann gelernt. Aber ich hätte gerne gewußt, wo der Flecker sein Studium her hat. Wo er das erworben hat. (Abg. Trampusch: „Besser als der Cortolezis sicher, wenn du dir den im Ausschuß anschaust!“) Beantwortet die Frage nicht! Oder was mit der Meinung des Kronjuristen Rader ist. Seit Jahren wissen das die Juristen, daß es hier Fragen gibt, und erzählen uns freigewählten Mandataren „das hält“, und so sollen wir es im Landtag beschließen. Und daher, meine Damen und Herren, stehe ich dazu, zu dem, was ich gesagt habe. Daß die Tatsache, daß wir einen eigenen Sonderlandtag brauchen, um zu reparieren, was Rader und Flecker und ich weiß nicht, wer sonst, juristisch offenbar nicht bis ins Detail vorbereitet haben, eine Blamage für die ist, die das formuliert haben.

Und da bitte ich, mir nicht böse zu sein. Da lasse ich mich nicht mit einbeziehen. Wie ich mich überhaupt in juristische Streitereien nicht mit einbeziehen lasse, und wie ich überhaupt, das darf ich Ihnen sagen, nicht bereit bin, diese Landstube, die die Aufgabe hätte, für die arbeitenden Menschen etwas zu tun, für die Bauern, für die Gewerbetreibenden etwas zu tun, endgültig zu einem Gerichtshof zu machen. Das wollen nämlich manche.

Und da ändert sich nichts, Kollege Rader, in aller Freundschaft, wenn man das ganz ruhig da sagt, aber gleich meint, als hätte man Scham vor dem Mund. Und diesen Vorwurf erspare ich Ihnen nicht, daß manche mit Scham vor dem Mund – (Abg. Trampusch: „Am lautesten aber bist heute du!“) ihr habt keinen Grund, laut zu sein, nach einer Blamage täte ich auch nicht viel sagen. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege: Wer schreit, hat unrecht!“) Ich sage schon eines, Kollege Trampusch – (Unverständlicher Zwischenruf.) Danke schön, Kollege Gennaro, für diese Bemerkung. Ist freundlich unter Gewerkschaftern, was du gerade gesagt hast, ich werde es nicht so wiederholen, einst, wenn du am Rednerpult bist.

Aber darf ich in aller Ruhe sagen, ich habe gesagt ja zu Feneberg, und ich habe in der Klubobmännerbesprechung gesagt, Leute, wir haben den Ausschuß unterbrochen wegen der Wahrheitspflicht, den Pyhrn-Ausschuß. Jetzt haben wir die Wahrheitspflicht, machen wir Pyhrn fertig, Pyhrn ist auf der Tagesordnung. Nein, Feneberg muß aufgepropft werden. Wir hätten es dahinter machen können. Es fehlt mir bis heute die logische Begründung von Juristen und Nichtjuristen, es fehlt mir die logische Begründung von Richtern und Scharfrichtern und Oberstaatsanwälten honoris causa, die am liebsten da drüben im Rittersaal mit zwei Kerzen und einem Kreuz agieren würden und in Handschellen möglichst viele vor sich haben möchten. Bei einer Dame hätte es ja so sein sollen, die hat aber nicht abgesagt, weil der Wielinger ein Gutachten gemacht hat, sondern die hat abgesagt, weil sie vom dortigen Gericht nicht freikam. Es gibt keine logische Begründung, das fortzuziehen, ich habe gerade gesagt, wir machen mit, damit nur ja niemand auf die Idee kommen kann zu behaupten, wir hätten irgend etwas zu vertuschen. Ganz im Gegenteil, wir werden – (Abg. Trampusch: „Es gibt einen medizinischen Ausdruck, der heißt Realitätsverlust!“) -

Ja, den haben aber viele in eurer Partei, den Realitätsverlust, das möchte ich schon sagen! Das ist der eine Punkt, den ich sagen möchte. (Abg. Trampusch: „Wird sich herausstellen!“) Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, den ich natürlich nicht auf uns sitzen lasse, so beginnend mit dem Kollegen Dr. Ebner über die Frau Scherbler, heißt Hofrat Flecker, hat man immer von Geldspenden an die ÖVP gesprochen.

Meine Damen und Herren, jetzt erzähle ich Ihnen noch etwas. Als ich die erste Fassung vom Untersuchungsvorsitzenden bekommen habe, und ich habe immer gesagt, er soll vorlegen, welche Zeugen einzuvernehmen sind, da war selbstverständlich der damalige Landespartei sekretär Hirschmann auf der Zeugenliste, von den anderen Parteien war niemand auf der Zeugenliste, kein Landespartei sekretär von der damaligen Zeit, der befragt werden sollte, ob es Spenden gegeben hat. Ich stelle fest, daß ich dann verlangt habe, andere einzubeziehen. Es ist dann eine Frau Romana Beck, Kassierin der SPÖ, nominiert worden, wahnsinnig bekannt, ein Herr Karl Wimpler, Rechnungsprüfer der FPÖ. Da habe ich gesagt nein, die Parteisekretäre will ich haben, wie den Hirschmann. Ich bin dafür, daß der kommt, er war Parteisekretär, der hat auch gesagt „ja, der war damals Mitglied, der hat uns zweimal eine Spende gegeben“. Die anderen haben uns nicht gesagt. Dann habe ich gesagt „paß auf, Trampusch und Rader“. Dann hat es geheißt: „Trampusch, ja, der war damals schon Parteisekretär, aber er ist Mitglied des Untersuchungsausschusses, den können wir nicht vernehmen“. Sage ich „gut, dann Dörflinger“. „Dörflinger ist Ersatzmitglied des Untersuchungsausschusses, können wir nicht nehmen“. Also nehmen wir den Unbekanntesten, dann ist der Herper gekommen. Ich habe es akzeptiert, ich möchte nur sagen, wie hier agiert wird. Von der FPÖ ist es dann irgendein Unbekannter Geschäftsführer geworden.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar und wiederhole, was Trampusch gesagt hat, es ist gegen

Spenden nichts einzuwenden. Wir wissen, daß die ÖVP solche bekommen hat und daß diese zweimal 50.000 Schilling ordnungsgemäß verbucht wurden. Ich hätte gerne gewußt von den damaligen Landespartei sekretären von SPÖ und FPÖ, ob sie Spenden bekommen haben. Wenn ja, was sie damit gemacht haben, wie ich auch wissen möchte, was der Herr Rechberger, was der Herr Kurt Roth und was der Herr Spielberger mit den Geldern gemacht haben, denn das ist ja bisher nicht bekannt. (Abg. Minder: „Aber ja, das steht in der Zeitung!“) Und das werden wir sehr genau untersuchen, Frau Kollegin Minder. Ich stelle nur fest, der einzige, der sich öffentlich selbst gemeldet hat und klarge stellt hat, wann Gelder gekommen sind und was damit gemacht wurde, war der damalige Parteisekretär der ÖVP. Von der SPÖ und von der FPÖ wissen wir noch nichts. Aber wir werden es im Untersuchungsausschuß erfahren. (Abg. Dr. Ebner: „Bei Spielberger ist es auch bekannt, steht auch in der Zeitung!“) Ja, das ist bis jetzt eine Behauptung, das werden wir uns ganz genau anschauen. Wie ich Ihnen überhaupt in aller Ruhe hier sagen möchte, wir werden sehr genau überprüfen, welche Querverbindungen es zwischen Rechberger, Arbeiterkammer, SPÖ gegeben hat. Das müssen wir uns anschauen im Interesse aller, ganz genau. Hoffentlich müssen wir nicht den gesamten AK-Skandal hier in bezug auf die Überprüfung herüberholen. Also da sind viele Fragen an den Rechberger oder möglicherweise auch an Ihren Parteivorsitzenden Schachner-Blazizek notwendig. Aber wir sind ja eingesetzt, um die Dinge ans Licht zu bringen, und ich hoffe, diese Herren werden entsprechend mitarbeiten. Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Alle Karten auf den Tisch, „ja“ zu einer harten Untersuchung, aber bei menschenverachtenden Vorgängen tun wir nicht mit. Und Sie wissen, daß wir wissen, Herr Kollege Schrittwieser – (Abg. Schrittwieser: „Frage: Was war bis jetzt bei diesem Untersuchungsausschuß so menschenverachtend, wie du das formuliert hast?“) Naja, Kollege Schrittwieser, darf ich eines sagen. Wenn man sich hier im Ton ruhig, aber in der Sache eigentlich unfair – sage ich jetzt einmal – herstellt und sagt, jetzt geht wieder eine Sachverhaltsdarstellung, aber diesmal an die Staatsanwaltschaft Graz. Okay, Karten auf den Tisch, dann muß man einmal sagen, um wen es geht. Denn die Beamten, die immer im Raum stehen, die ich nicht verteidige, weil ich nicht weiß, ob und was sie gemacht haben, aber für die, wie für jeden anderen, die Unschuldsvermutung so lange zu gelten hat, bis ihnen etwas nachzuweisen ist, und für zwei der oft Genannten ist vor wenigen Wochen alles eingestellt worden in der Staatsanwaltschaft. Aber das heißt für mich auch noch nichts. Nur, für die Politik bin ich politisch nicht zu haben, mich ausschließlich zum Prozeßhansl aufzuspielen, ausschließlich meine Arbeit darin zu sehen, möglichst viele Sachverhaltsdarstellungen irgendwohin zu schicken, möglichst miesmachen, vernadern, anschütten, in der Hoffnung, daß der – es hat sich der Vorsitzende eh verredet, „der in der Auslage steht“ – und das wollen 72 Prozent der Steirer, daß der nämlich weiterhin in der Auslage steht und dort arbeitet und daß nicht der andere kommt, aber den wollen eh nur 18 Prozent, da ist keine Gefahr, das ist ja das Ziel, da brauchen wir uns ja überhaupt nichts vorzumachen – bei einer solchen Agitation tun wir unter dem Titel

„das machen wir jetzt alles objektiv“ nicht mit. Wir wissen – oder sagen wir es anders – Sie wissen, daß wir wissen, was Sie wollen, und Sie sind vom Vorwahlkampf in den Intensivwahlkampf eingestiegen. Sie sollen ihn haben. Ich bin da gerne dabei, wie Sie wissen. Hoffentlich liegen Sie nicht nach der nächsten Wahl in der Intensivstation, denn wir arbeiten fürs Land! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Klausner:** Es liegen zwei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen vor, die erste vom Herrn Klubobmann Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trampusch** (12.00 Uhr): Meine Damen und Herren, meine Berichtigung bezieht sich darauf, daß wir zwar einen neuen Dr. Cortolezis, aber einen alten Kollegen Schützenhöfer erlebt haben. Er hat behauptet, daß in dieser Obmännerbesprechung zum Pyhrn-Ausschuß, der ja der Geschäftsordnungssitzung vorausgeht, sozusagen er gefordert hat, daß auch der ehemalige Landesparteigeschäftsführer Trampusch einvernommen wird.

Ich habe damals das gesagt, was ich jetzt auch gerne sage. Ihr werdet keine Freude haben, ich bin weder dem Ing. Feneberg noch einem seiner Schecks im Leben begegnet, aber ich sage das gerne auch vor dem Untersuchungs-Ausschuß. Aber ich wollte eines klargestellt haben, daß es mir nicht so geht wie dem Kollegen Flecker, daß dann bei jeder Untersuchungs-Ausschußsitzung die ÖVP in voller Länge sagt, der ist befangen, weil der ist ja Zeuge im Ausschluß, und der hat dann nicht als Beisitzer zu fungieren. Weil wir haben einige Untersuchungs-Ausschüsse damit verbracht, daß die ÖVP dauernd der Meinung war, der Flecker darf dort nicht auftreten, weil er seinerzeit das Land vertreten hat. Also, um das ist es gegangen, Kollege Schützenhöfer, und da waren genug Zeugen dabei. Also, das heute so darzustellen, als sei es anders gewesen, das ist nicht in Ordnung. Und die Schlußbemerkung wegen der Intensivstation entspricht genau dem Niveau, auf das man wieder zurückgefallen ist. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Die nächste stammt vom Herrn Präsidenten Rader. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Rader** (12.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Klubobmann hat hier behauptet, es ist bei der Zeugenliste nur der Kollege Hirschmann vorgeschlagen worden, und keine Politiker anderer Parteien. Das ist falsch! (Abg. Schützenhöfer: „Das habe ich nicht behauptet!“) Ich habe vielmehr alle Politiker vorgeschlagen, die in den Medien als Empfänger von Spenden genannt worden sind. Nämlich den nunmehrigen Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, den Herrn Zentralbetriebsratsobmann Kurt Roth, den Herrn Präsidenten außer Dienst Alois Rechberger und den Herrn Stadtrat Ferdinand Spielberger. Ich habe nur zwei nicht vorgeschlagen. Erstens den Abgeordneten Sponer, weil sich auch aus den eigenen Recherchen herausgestellt hat, daß das eine Verwechslung ist und der es gar nicht gewesen ist, und zweitens den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, weil ich gelesen habe,

daß er das zurückgeschickt hat und ich es daher nicht für erforderlich gehalten habe, daß er in dieser Frage hier vor den Ausschluß zitiert wird. Daher ist es unrichtig, daß nur ein Parteisekretär vorgeschlagen wurde, sondern der Kollege Hirschmann ist hier in der Zeitung genannt worden, und ich habe alle, mit Ausnahme der beiden Genannten, als Zeugen vorgeschlagen. (12.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Bleckmann** (12.03 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Klubobmann Schützenhöfer hat in seiner üblichen Art, die sich schon wirklich in einem gewissen Muster inzwischen erkennen läßt, eben dargestellt, wie er die Sache sieht. Und immer dann, wenn es einen Angriff auf die ÖVP gibt, erleben wir einen Klubobmann, der sehr lautstark seine Meinung kundtut, aber eigentlich nichts Essentielles dann von sich gibt. Denn ich muß schon feststellen, wenn Sie hier von den Spenden reden, haben Sie jetzt alle anderen Dinge aufgezählt; nur Ihre eigene Partei haben Sie da ein bißchen sehr vergessen. Aber wir waren die, SPÖ und FPÖ, die von Anfang an gesagt haben, wir wollen das untersuchen, und es muß untersucht werden, und deshalb wollen wir alle dazu einladen. Und dazu ist es natürlich auch klar, daß eben nicht nur die, die betroffen sind, von der FPÖ und von der SPÖ untersucht werden, sondern auch die von der ÖVP. Und da jetzt eben von vielen anderen Dingen zu sprechen, halte ich doch etwas fehl am Platz, wenn Sie zuerst sagen, wir wollen die Karten auf den Tisch legen und alle Vorwürfe prüfen, und dann kommt eben so etwas. Das paßt in meinen Augen nicht ganz zusammen. Und wenn Sie sagen, es ist eine Blamage des Landtages, wie Sie auch in einer Presseaussendung, oder wie auch immer, es ist in den Medien nachzulesen gewesen, gesagt haben, frage ich mich wirklich, wer hat sich denn blamiert? Sind es denn nicht wirklich wir alle, die ja einstimmig diesen Landtagsbeschluß beschlossen haben? Sie selbst haben ihn ja auch unterschrieben. Ich weiß schon, ich verstehe ja, was Sie meinen, ich bin selbst auch keine Juristin und tue mir auch oft sehr schwer bei gewissen Beschlüssen. Nur, jeder von uns hat eben auch Rechtsberater, und die anderen Klubs haben doch viel mehr als die freiheitliche Fraktion. Und da halte ich es doch auch für wichtig und notwendig, daß da auch von Ihnen selbst geprüft wird, wenn Sie unterschreiben. Sonst hätten Sie es halt nicht unterschreiben dürfen. Das kommt einem so vor, mit einem Bein gehe ich nach vorne und sage, ja, wir wollen diesen Untersuchungs-Ausschuß, und das andere Bein will nicht so nach, und man kommt in einen Spagat, der halt dann manchmal sehr weh tun kann. Und das genau ist Ihnen passiert.

Und wenn wir jetzt zu der Vorgangsweise kommen, die schon angeschnitten wurde, dann verstehe ich auch nicht, wenn es heißt, wir haben alle versucht, eine Zusammenarbeit aller Parteien zu machen und durchzuführen, wie es auch der Herr Klubobmann gesagt hat, warum die Vorgangsweise des Landtagspräsidenten – halt, jetzt sitzt ein anderer dort – so ge-

wählt wurde, daß eben nicht die anderen Präsidenten informiert wurden, keine Präsidiale einberufen wurde, sondern es wurde einfach der Brief – ein sehr formeller Brief – weitergeschickt, wie das Gutachten des Herrn Hofrat Wielinger kam, und eben gesagt, ich kann so leider die Beschlüsse des Landtages nicht vollziehen. Ein Landtagspräsident hat doch in meinen Augen schon auch die Aufgabe, daß er dann eben die anderen dazuholt, so wie es ja bis jetzt auch immer üblich war, und dann eben gemeinsam berät, was machen wir jetzt, was tun wir jetzt. Vielleicht hätten wir uns dann diesen Sonderlandtag ersparen können.

Und wenn wir jetzt auch zu diesen ganzen juristischen Dingen kommen, möchte ich mich dazu wirklich nicht äußern. Das haben schon viele andere Juristen vorher getan. Und ich finde nur, und das ist vielleicht ein Punkt, wo ich das auch hier anmerken kann, es sehr traurig, daß unsere politische Arbeit sich fast nur noch in juristischen Bereichen abspielt. Sicherlich sind wir eine gesetzgebende Körperschaft und müssen uns damit befassen. Aber es kann doch nicht sein, daß, wenn wir einen Willen haben, eine Initiative durchbringen wollen, daß die dann durch die Verhandlungen in den juristischen Streitereien völlig verfälscht wird und eben nicht mehr der eigentlichen Initiative oder dem eigentlichen Willen entsprechen. Und das passiert eben dann, wenn der Landtag eine Initiative hat und sie probiert zu formulieren, und dann heißt es auf einmal, nein, so geht das nicht, so kann man das nicht formulieren, weil eben Juristen sich darin streiten und ein Gutachten gegen das andere dann aufwiegen wollen. Und das passiert leider auch bei uns im Landtag, und das halte ich für sehr traurig. Aber ich bin froh, daß wir hier auch Nichtjuristen sitzen haben, denn wenn alle Politiker soweit sind, daß sie juristische Vorbildungen benötigen, um Politiker zu sein, dann steht es in meinen Augen sehr schlecht um die Politik. Und soweit sollte es doch wirklich nicht kommen. Geld, wir sind uns da einig?

Und es gab hier eine eindeutige Willenskundgebung des Landtages, daß wir eben die Causa Feneberg in den Untersuchungs-Ausschuß hineinbringen und diesen um diesen Punkt erweitern. Und das war ja wohl bitte eine eindeutige Willenskundgebung, die ja auch alle unterschrieben haben. Und was oder wer hindert uns denn jetzt daran, daß wir das durchführen? Oder gibt es vielleicht doch von irgend jemandem oder irgendwas zu verbergen? Und im „Klipp“ konnten wir das ja auch nachlesen. Und da muß ich das schon zitieren, was der Kollege Hirschmann gesagt hat: „Es handle sich um Halbwahrheiten und Verdrehungen“, versuchen Hirschmann und Kollegen die Tatsache herunterzuspielen, daß Feneberg Hunderte Planungsaufträge erhalten habe. Man verschließe die Augen vor der Tatsache, daß Alfred Feneberg mit seinen Geldzuwendungen ganz bestimmte Leistungen erhoffte und sie auch erhalten hat.“ Also scheinbar paßt das jetzt nicht ganz mit dem zusammen, daß wir es doch untersuchen wollen, oder irgendwie ist es für mich nicht ganz stimmig und nicht ganz schlüssig. Denn Feneberg selbst hat ja gesagt, daß es Zuwendungen gegeben hat. Und es sind zu meiner Bestürzung auch sehr viele steirische Namen darunter. Und das werden wir ja wohl aufzuklären haben, und das steht ja wohl auch einem Landtag zu, das aufzuklären. Denn vielleicht stimmt das ja, was in den Zeitungen zu

lesen ist, auch wenn nicht immer alles richtig ist, was in den Zeitungen steht. Vielleicht ist das ja auch die Spitze eines Eisberges, den wir dann noch zu erwarten haben. Aber vielleicht ist es auch nur ein Luftballon, der irgendwann zum Platzen kommt. Auf jeden Fall muß es aufgeklärt werden, und es muß dem Landtag mit seinem Untersuchungs-Ausschuß zustehen, Informationen hier nachzufragen, um eine eventuelle politische Verantwortung nachzuprüfen. Das muß ihm ja zustehen. Und dann dem Vorsitzenden zu sagen, er führt sich da auf wie ein Richter, dann finde ich das schon ein bißchen verwerflich. Weil das ist nun einmal seine Aufgabe, eine Vorgangsweise festzulegen, wie vorgegangen wird, die er ja auch mit den anderen Fraktionen abgesprochen hat. Und dann zu sagen, er steht da mit zwei Kerzern am Tisch und tut wie ein großes Exekutionskommando herum. Das verstehe ich wirklich nicht, denn es sitzen alle dabei, und es haben alle die Möglichkeit, das zu beeinflussen, und es haben alle die Möglichkeit, hier ihre Meinung kundzutun und eben mitzubestimmen, wie der Ablauf vor sich geht und wie dann auch der Untersuchungs-Ausschuß ablaufen wird. Ob das eben, wie schon so oft bei uns, ein Kasperltheater wird, wo die einen die anderen blockieren und behindern, oder ob hier konstruktive Arbeit geleistet wird, daß wir uns bemühen beziehungsweise daß die Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses sich bemühen, hier wirkliche Aufklärungsarbeit zu leisten. Und es muß eben nun einmal geklärt werden, auch dieser Punkt. Und es ist halt am einfachsten, das jetzt bei diesem Untersuchungs-Ausschuß anzuhängen, sonst hätten wir das ja kurz vor den Wahlen auch machen können mit einem zweiten Untersuchungs-Ausschuß.

Ich verstehe das Problem der ÖVP hier wirklich nicht, daß wir das jetzt so schnell und so früh machen. Ist es Ihnen denn lieber, daß wir es dann kurz vor den Wahlen machen, damit überhaupt nichts mehr herauskommt und das nur noch in eine politische Streiterei ausartet? Ich frage Sie wirklich, was Sie wollen. Und es muß geklärt werden, wer in welchem Ausmaß an dieser Causa beteiligt war. Und für mich schaut es nun einmal so aus, daß jeder, der uns daran hindert, selbst Gefahr läuft, in Verdacht zu kommen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 12.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Hasiba. Ich erteile es ihm.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba (12.12 Uhr):** Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, ich darf Sie darüber informieren, daß ein noch so einstimmig gefaßter Beschluß des Hohen Landtages nicht – wenn er von Wichtigkeit bedroht ist, wegen Rechtsbruches oder Verfassungswidrigkeit – nicht durch eine Präsidialkonferenz saniert werden kann. Erstens.

Zweitens: Ich wäre dankbar, wenn die Präsidialkonferenz in der Geschäftsordnung in der Verfassung verankert wäre, sie ist es bisher nicht.

Und drittens und letztens: Die Vollziehung von Beschlüssen des Landtages kann mir als Präsident des Landtages niemand, leider auch nicht eine Präsidialkonferenz, abnehmen. Und aus diesem Grunde mußte ich den vorgeschlagenen Weg gehen, und aus diesem Grunde war die heutige Sitzung notwendig. (12.13 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Hirschmann** (12.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich nicht in die Angelegenheiten der Abgeordneten einmischen, nur, ich bin in zweifacher Weise heute angesprochen worden, und ich möchte dazu auch kurz Stellung nehmen. Ich habe vom hier anwesenden Chefredakteur Helmut Gries am vergangenen Dienstag – ich lege Wert darauf: am Dienstag nach Ostern – in einem Telefongespräch, das wir in einer anderen Sache geführt haben, zum ersten Mal von den heute hier besprochenen Vorgängen Hase-wend, Wielinger, Sonderlandtag erfahren. Ich war entsetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, über das – und das möchte ich hier persönlich sagen, ich bin nämlich auch Jurist, verstehe aber nichts von der Juristerei, und der Prof. Wielinger wird mir das verzeihen. Ich war deswegen entsetzt in diesem Gespräch mit Helmut Gries und in einem anschließenden Gespräch, das ich mit meinem Freund Hermann Schützenhöfer unmittelbar danach geführt habe, weil ich die Mechanismen kenne. Hier die Rechtslehre und der Rechtsstaat, der selbstverständlich in dem Sinne, in dem das heute von mehreren Abgeordneten angesprochen wurde, nicht nur seine Bedeutung hat, sondern zu seinem Recht kommen muß. Aber, na selbstverständlich, bitte, Frau Abgeordnete Bleckmann, Ludwig Rader und wer immer sich hier zu Wort gemeldet hat, na, bitte schön, so deppert sind wir ja auch nicht, Freunde. Hier geht's um eine politische Sache, die seit Jahren gekocht wird, und es kann ja nur in unserem ureigensten Interesse sein – wo ist der Rader jetzt? –, und da bin ich ganz seiner Meinung – jawohl, Ludwig, da bin ich ganz deiner Meinung, es kann ja nur im ausschließlichen Interesse der Volkspartei sein, daß jedes erdenkliche Tribunal – sage ich auch dazu –, aber jede Form von Aufklärung, jenseits der Juristerei, mit der Juristerei selbstverständlich von uns angenommen, aufgenommen, ja betrieben wird. Damit das euch klar ist, und das möchte ich hier auch in aller Deutlichkeit zu dieser Sache sagen. Und ich wiederhole es, ich war entsetzt. Nicht nur, weil wir da heute einen Tag verbringen müssen für eine Sache, die wir in fünf Minuten wahrscheinlich anderswo hätten erledigen können, sondern weil wir das Spielchen kennen.

Zweiter Punkt, meine verehrten Damen und Herren, ich möchte da niemanden auf die Folter spannen, was die nächsten Monate anbelangt. Es geht also um eine politische Causa in diesem Zusammenhang. Mein Freund Schützenhöfer hat das ausführlich dargestellt, was das Ziel sein soll, das eine. Das andere, ich nehme manchen Abgeordneten auch der anderen Fraktion durchaus ab, daß sie sagen, na Momenter!, da könnte ja auf dieser oder jener Ebene tatsächlich etwas passiert sein, schuldhaft, fahrlässig, was auch immer, da wollen wir schauen, ob das stimmt, ob irgendwelche Konsequenzen zu ziehen sind oder gar, ob man pro futuro das System ändern könne. D'accord, völlig d'accord, meine verehrten Damen und Herren, überall, wo Menschen sind, menschtelt es bekanntlich. Also noch einmal, klarerweise volle Aufklärung. Bitte darf ich eines auch sagen, dieser Landeshauptmann, und falls das gemeint sein soll – ich bin mir nicht sicher,

Ludwig Rader, nach deiner Wortmeldung, und möchte dir das nicht unterstellen –, der gilt in diesem Land als absoluter Inbegriff von Integrität, und da wird auch dieser Untersuchungs-Ausschuß, oder jener, oder ein dritter, nicht nur nichts daran ändern, erstens, weil er es ist, und zweitens, wie gesagt, weil solche Versuche, ihm da irgendwie etwas andichten zu wollen, ihre Richter finden. Aber noch einmal, ich unterstelle das niemandem.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, das kann ich gleich aufklären, ich habe das vor Wochen für die Volkspartei in diesem Lande jedenfalls sofort aufgeklärt. Die Volkspartei sammelt bei jeder Wahl, wie jede andere Partei, ich erinnere mich an einen Spendenbrief des Dr. Vranitzky vor wenigen Wochen, also vor der letzten Nationalratswahl, an Briefe anderer Fraktionen, von der Frau Dr. Petrovic, der Dr. Schmidt und dem Dr. Haider, es werden immer Wahlspenden gesammelt, weil Wahlkämpfe bekanntlich sehr viel Geld kosten. Franz, wir wissen das, und bei uns ist es jedenfalls so, und deswegen möchte ich auch, daß es zu diesem Untersuchungs-Ausschuß kommt, weil man das dort dann auch, wie der Hermann Schützenhöfer heute gesagt hat, mit Kerzen, Kreuz und allen möglichen Insignien dann aussagen darf. Ich kann das klipp und klar sagen, wie das bei uns gehandhabt wird. Wir kriegen Parteispenden, Gott sei Dank, wir verbuchen die bei uns in der Buchhaltung ordnungsgemäß. Ich nehme an, daß es im Zuge der Aufklärungen der nächsten Wochen auch ein Anliegen von SPÖ und FPÖ sein wird, diese Vorgänge jeweils in ihrem Bereich auch so darzustellen, wie wir das dargestellt haben, und zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegt mir persönlich etwas daran. Ich bin ein Mensch mit vielen Fehlern, nur einen habe ich nie gehabt, was den Umgang mit Geld anbelangt. Ich war acht Jahre Parteisekretär der steirischen Volkspartei, und es war ein Dogma und ein Prinzip für mich: Wer eine Parteispende bei uns abgibt, für den habe ich nie, kein einziges Mal, irgendwo auch nur eine Silbe einer Intervention oder eine Hilfestellung sonstiger Art gegeben. Ich möchte das wiederholen: Wer bei uns eine Parteispende abgegeben hat, hat insofern schlechte Karten gehabt, als ich für den nie und nimmer, kein einziges Mal, eine Intervention getätigt habe. Und ich darf einen ganz konkreten Fall noch dazusagen. Es ist einmal jemand zu mir gekommen – und, Franz, du wirst da besonderes Verständnis dafür haben, weil du warst selber Parteisekretär von der SPÖ –, ich habe damals einen sehr netten Kollegen dort gehabt, es wäre eine Beleidigung unserer Intelligenz, wenn es schon keine moralische Frage ist, und junge Leute würden sagen „Vollkoffer“, wenn man sich in dieser Hinsicht bitte schön auch nur irgendwie das Leiseste zuschulden kommen ließe. Ich möchte das, wie gesagt, hier auch vorwegnehmen, an den Untersuchungs-Ausschuß. Und ich darf noch etwas dazusagen. Ich habe acht Jahre das Wort Feneberg nie in den Mund genommen, voriges Jahr zwangsläufig, wie diese Sache im „Klipp“ oder wo immer das beschrieben worden ist, erstmals darüber gesprochen, und es war bei uns weiters usus, daß, wer immer eine Parteispende abgegeben hat, davon hat außer der Buchhaltung und dem Parteisekretär, also meiner Person, niemand je Kenntnis erhalten, und der Finanzreferent selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, den ich noch ansprechen wollte, verehrter Herr Präsident, an dich und die Frage an den Klubobmann Trampusch, und zwar in meiner Funktion als Personalreferent. Und, verehrte Frau Abgeordnete Bleckmann, das, was hier von dir zitiert wurde, kann kein Zitat von mir gewesen sein, darüber habe ich mich mit keinem der Herren dort unterhalten, das kann bestenfalls eine Bildunterschrift sein, und Bildunterschriften sind noch fragwürdiger als angebliche Zitate, aber das nur am Rande. Ich möchte nur an die beiden angesprochenen Kollegen eine Frage richten, und da geht es jetzt um die Beamten, und ich bin immerhin der Personalreferent, weil ich zwei Presseaussendungen, eine vom Kollegen Trampusch habe ich vor mir, und die, Ludwig, von dir habe ich nicht vor mir, aber ich habe sie in Erinnerung, da ist die Frage in den Raum gestellt worden, daß Verdachtsmomente im November 1994 gegen Landesbeamte aufgetaucht seien, und dann steht der Satz dabei, hier ohne Anführungszeichen, muß ich auch dazusagen, „der zuständige politische Referent reagiert nicht“. Ich möchte hier vor dem Hohen Haus fragen und bitte um eine Antwort, nicht hier vom Rednerpult, aber nachher in einem persönlichen Gespräch, weil mir das am Herzen liegt. Gegen wen gibt es Verdachtsmomente? Frage Nummer eins. Und die Frage Nummer zwei, wessen werden die Herren verdächtigt, und Frage Nummer drei, was soll der Personalreferent bitte tun in dieser Frage? Ich würde euch bitten, mir das nachher zu sagen. Ich bedauere, daß das wochenlang nicht passiert ist, weil es eine wichtige Frage wäre. Ich darf nur mitteilen, daß, was ja bekannt ist und heute angesprochen wurde, daß gegen einige ehemalige Beamte, die pensioniert worden sind, es nicht einmal zu Vorerhebungen gekommen ist, sondern die Staatsanwaltschaft nach den Untersuchungen durch die Sicherheitsbehörden, also nicht durch den Untersuchungsrichter, bereits die Anklage zurückgelegt haben. Das möchte ich da nur sagen, denn den ersten Bereich habe ich angesprochen, was uns Politiker anbelangt. Ja? Aber den zweiten Bereich, dort, wo es um die Beamten geht, bitte ich um soviel Fairneß, weil die können sich da

nicht verteidigen und tun sich auch anderswo schwerer, sich zu verteidigen. Und da muß das im besonderen gelten, was eigentlich der Ausgangspunkt, bitte schön, dieser heutigen Sitzung war, daß in einem Rechtsstaat zumindest ein bißchen die Rechtsvorschriften in dem Sinne, wie es Präsident Hasiba heute auch eingangs gesagt hat, gelten müssen. Aber darüber hinaus, bitte schön, meine verehrten Damen und Herren, jede erdenkliche Form, wie auch immer, an Untersuchungen über den politischen Gehalt ist uns genauso, lieber Franz, in dem Sinne gerne willkommen, wie du heute hier aus einer Schrift vom Landeshauptmann vor der letzten Landtagswahl zitiert hast. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, SPÖ und ÖVP, betreffend die Modifizierung des Beschlusses vom 4. April 1995 zur Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem genannten Beschlußantrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Im Anschluß an diese Sitzung findet eine Sitzung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses statt.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 12.25 Uhr.)